

Bezirksamt Wandsbek
19. DEZ. 2019
Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum 16.12.2019

Aktenzeichen

2M119-19.12.19/11

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Trillup-Diekbarg-Lemsahler Dorfstr.

Wegordnung Benutzungsrecht von Gehwegen für Radfahrer

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Trillup-Diekbarg-Lemsahler Dorfstr.

folgendes an:

Wegordnung Benutzungsrecht von Gehwegen für Radfahrer

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen von 9 Verkehrszeichen 1022-10 StVO (Radverkehr frei)

3 Begründung

Eine Überprüfung der Freigabe der Gehwege für Radfahrer (sogen. "Service-Lösung") ergab, dass die vorhandenen Gehwege weitestgehend nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der geforderten Maße entsprechen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird daher die Freigabe der Gehwege für die Benutzung durch Radfahrer im gesamten Straßenverlauf aufgehoben. Die Fahrbahn ist übersichtlich, befindet sich in einem insgesamt guten Zustand und erlaubt ein sicheres und komfortables Befahren durch Radfahrer. Eine besondere Gefahr für die Benutzung durch Radfahrer wird nicht

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

